

S a t z u n g

der Gemeinde Wacken über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Duhorn"

Aufgrund der §§ 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 82 Abs. 4 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVObI. Schl.-H. S. 86) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Wacken vom 12. Oktober 1992 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet " Duhorn " bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Der Abschnitt im Teil - B - Text - über die **Dachneigung** wird für die genannten Grundstücke wie folgt geändert:

Grundstücksnummern

Neigung

58, 59 und 61
II

35° - 45° und
bis zu 42°.

Wacken, den 12. Oktober 1992


Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 " Duhorn " der Gemeinde Wacken

Der Bebauungsplan Nr. 6 wurde am 30. September 1979 genehmigt und am 22. Januar 1980, 15. Oktober 1981, 14. April 1989, 02. Dezember 1991 und 07. September 1992 geändert.

Mit der 6. vereinfachten Änderung werden die Dachneigungen für 4 Grundstücke von 35 ° bsi 45 ° bzw. bis zu 42 ° festgesetzt, um den Grundstückseigentümern die Möglichkeit zu geben, den Dachgeschoßausbau vorzunehmen.

Die Änderung der Dachneigung verursacht keine Kosten und ist umweltunschädlich.

Sie berührt auch nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes.

Wacken, den 12. Oktober 1992


Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund der §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07. September 1992.

Wacken, den 12. Oktober 1992



Kornmann
Bürgermeister

2. Dem Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange und den Eigentümern der Nachbargrundstücke ist mit Schreiben vom 08. September 1991 unter Fristsetzung bis zum 09. Oktober 1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Wacken, den 12. Oktober 1992



Kornmann
Bürgermeister

3. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 12. Oktober 1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 6. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. Oktober 1992 gebilligt.

Wacken, den 12. Oktober 1992



Kornmann
Bürgermeister

4. Die Satzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausfertigt.

Wacken, den 12. Oktober 1992



Kornmann
Bürgermeister

5. Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Duhorn" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 13. Oktober 1992 bis zum 28. Oktober 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauBG) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Duhorn" ist mithin am 28. Oktober 1992 wirksam geworden.

Schenefeld, den 28. Oktober 1992



Klaus Gindorf
Amtsvorsteher